



**Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Blumenau-
Reukersdorf**

Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigungsverfahren Blumenau-Reukersdorf

Verfahrensnummer: 210031

Stadt: Olbernhau

Gemarkungen: Blumenau, Reukersdorf, tlw. Kleinneuschönberg, tlw. Niederneuschönberg und tlw. Olbernhau

**Öffentliche Bekanntmachung der
Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf gibt die **Ergebnisse der Wertermittlung** bekannt.

Ab dem **17. Januar 2022** sind die Informationen und Unterlagen zur **Erläuterung der Wertermittlung** im Internet unter www.vlinsachsen.de/210031 → **Wertermittlung** einsehbar. Die Bekanntgabe und Erläuterung erfolgt gemäß § 33 FlurbG in Verbindung mit § 6 AGFlurbG.

Für Erläuterungen und Rücksprachen erreichen Sie die Vertreter der Teilnehmergeinschaft

- per Email unter SG334@kreis-erz.de,
- telefonisch unter 03735/601-6272 u. -6277 und
- persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Bauaufsicht, Flurneueordnung und Vermessung, Marienberg, Bergstraße 7

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** liegen in der Zeit

**vom 17. Januar 2021 bis zum 11. März 2022
in der Stadtverwaltung Olbernhau,
Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau**

zur Einsichtnahme aus. Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, sich zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Olbernhau und vorheriger Terminvereinbarung unter 037360/15-0 über die Wertermittlung zu informieren.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung (17.01.2022 – 11.03.2022) bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat 33, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich, auch per Email, vorgebracht werden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Blumenau-Reukersdorf wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig förmlich feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Marienberg, den 02.12.2021

Drechsel

Vorstandsvorsitzender